

PiA-Forum und PiA der Charité

vertreten durch

M.Sc. Psych. Tabea Tillinger, CBF

M.Sc. Psych. Christine Claaß, CBF

M.Sc. Psych. Lisa Lockenvitz, CBF

Berlin, den 19.06.2018

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Einhäupl,

Wir wenden uns heute mit der Bitte um ein Gespräch an Sie, um über die Bezahlung der praktischen Tätigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) an der Charité zu verhandeln. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist dringend notwendig und wir möchten Ihnen zunächst die gegenwärtige Situation und unsere Arbeitsbedingungen darlegen.

1. Wir arbeiten mit einem akademischen Berufsabschluss als M.Sc. bzw. Diplom Psycholog*innen und verdienen somit ein entsprechendes Entgelt.
2. Wir tragen die Kosten unserer therapeutischen Ausbildung privat. Diese belaufen sich je nach Ausbildungsrichtung auf ca. 400-1000,-€ monatlich.
3. Unsere Aufgabengebiete entsprechen denen der angestellten Psycholog*innen. Zu unseren Tätigkeiten gehören u.a.
 - Intelligenzdiagnostik, Teilleistungsdiagnostik, störungsspezifische Diagnostik sowie projektive Verfahren
 - Durchführen von Gruppentherapien, psychoedukativen Gruppen, Motivationsgruppen und Sozialen Kompetenztrainings
 - Durchführen von bezugstherapeutischen Einzelgesprächen, therapeutische Leitung von Familiengesprächen, sowie Hilfeplangesprächen
 - Verfassen von psychopathologischen Befunden, sowie Anamnese- und Abschlussberichten, Arztbriefen und Dokumentation
 - Darstellen und Gestalten von Therapieverläufen innerhalb der Oberarzt-, Chefarztvisite und Teambesprechungen
4. Unsere Tätigkeit wird weder in einem anderen Umfang noch in anderer Weise angeleitet als die von anderen festangestellten Mitarbeiter*innen, z.B. der Assistenzärzt*innen. Die Behandlung unserer Patienten wird von leitenden

Psycholog*innen und/oder Oberärzt*innen beaufsichtigt und teilweise supervidiert, jedoch von uns durchgeführt. Dies trifft in gleichem Maße auf die stationszuständigen Assistenzärzt*innen zu. Unsere Arbeit besitzt damit keinen reinen Ausbildungscharakter.

5. Wir tragen mit unseren Leistungen direkt zur Wertschöpfung der Charité-Universitätsmedizin Berlin bei. So übernehmen die PiA den größten Teil des psychotherapeutischen Programms auf den Stationen. Auf psychiatrischen sowie psychosomatischen Stationen ist die psychologische und psychotherapeutische Arbeit ein entscheidender Anteil der Patientenbehandlung. Ohne die Mitarbeit der Psychotherapeut*innen in Ausbildung könnte diese nicht realisiert werden.
6. Die geringe Vergütung ist gemäß §138 BGB als sittenwidrig zu bewerten. Das Landesarbeitsgericht Hamm hat mit Urteil vom 29.11.2012 (Az. 11 Sa 74/12) einer klagenden Psychotherapeutin in Ausbildung Recht gegeben und das Klinikum, in der sie die praktische Tätigkeit absolviert hatte, zur Bezahlung einer nachträglichen Vergütung in Höhe von 12.000€/Jahr (1000€ pro Monat bei einer 4 Tage-Woche) verurteilt. Dabei hat das Gericht unter Bezugnahme auf einen „in Rechtsprechung und Schrifttum anerkannten Grundsatz“ festgestellt, dass eine Praktikumsvereinbarung nach § 138 BGB sittenwidrig ist, wenn der Ausbildungszweck nicht deutlich die für den Betrieb erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnisse überwiegt. Überwiegen die Arbeitsleistungen, dann tritt an die Stelle der sittenwidrigen Vereinbarung ein Anspruch auf eine Vergütung in üblicher Höhe nach § 612 Abs. 2 BGB.
7. Die psychologisch-psychotherapeutische Intervention ist effektiv, effizient und wertvoll. Sie verdient eine explizite Berücksichtigung in der Finanzplanung der Psychiatrie und Psychosomatik. Wird dieser Teil der Patientenbehandlung vernachlässigt, kann keine an den aktuellen Standards ausgerichtete Versorgung gewährleistet werden.

Nachdem wir Ihnen die gegenwärtige Situation und unsere Arbeitsbedingungen dargelegt haben, möchten wir Ihnen im Folgenden unsere Forderungen unterbreiten:

- Wir fordern eine angemessene Bezahlung. Unser Vorschlag hierfür ist
 - o Ein monatliches Entgelt, bei dem 50% unserer Arbeitszeit nach dem TVÖD 13 entlohnt wird und 50% unserer Tätigkeit (gemäß dem Ausbildungscharakter der Tätigkeit) von uns unentgeltlich durchgeführt wird.
- Wir fordern, dass im Fall von Krankheit die Arbeitszeit der PiA bis zu einer Dauer von 6 Wochen nicht nachzuholen ist und zudem für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zu einer Dauer von sechs Wochen das Entgelt fortgezahlt wird.
- Wir fordern 23 Urlaubstage bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf 4 Tage pro Woche, während derer das Entgelt fortgezahlt wird.
- Wir fordern eine klare Sicherstellung des Ausbildungscharakters, der anhand folgender Punkte vonseiten der Klinik gewährleistet werden muss:
 - o Supervision bei einer approbierten psychologischen Psychotherapeut*in oder festangestellten Psycholog*in in fortgeschrittener Ausbildung mindestens einmal wöchentlich
 - o Gründliche Einarbeitung in die von uns auszuübenden Tätigkeiten

- Teilnahme an Visiten, Fortbildungen und Teambesprechungen
- Ansprechpartner: festangestellte psychologische Psychotherapeut*in oder Psycholog*in in fortgeschrittener Ausbildung
- Wir fordern einen im Arbeitsvertrag festgelegten Anspruch auf fünf Fortbildungstage im Jahr.
- Wir fordern eine vertraglich festgelegte Überstundenregelung. Genauer ist für die von den PiA geleisteten Überstunden sowohl ein Ausgleich in Geld als auch in Zeit zu gewähren.
- Wir fordern eine Kündigungsfrist, welche einem rechtskräftigen Arbeitsverhältnis entspricht. Im Rahmen einer durchschnittlich einjährigen Anstellung betrage diese Frist einen Monat bis zum Monatsende.

Insgesamt fordern wir Sie heute zu ernsthaften Verhandlungen über eine angemessene Bezahlung und die von uns genannten Forderungen auf.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und sind bis zum 6. Juli 2018 dazu bereit, mit Ihnen konstruktiv zu verhandeln. Nach Ablauf dieser Frist werden wir unsere bereits begonnene Zusammenarbeit mit verdi weiterführen und gewerkschaftliche Schritte einleiten. Zusätzlich werden wir mithilfe der Presse öffentlichkeitswirksam auf unsere Situation in der Charité aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen

Tabea Tillinger,

Christine Claaß

& Lisa Lockenvitz

für das PiA-Forum

und für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung der Charité.

Dieses Schreiben senden wir in Kopie an folgende Berufsverbände:

- Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation e.V. (AVM)
- Berufsverband der approbierten Gruppenpsychotherapeuten (BAG)
- Berufsverband der Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten e.V. (BKJ)
- Bundesverband der Krankenhauspsychotherapeuten (BVKP)
- Berufsverband der Psychologischen Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker (BPP in der DGPT)
- Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp)
- Bundesvereinigung Verhaltenstherapie im Kindes- und Jugendalter e.V. (BVKJ)
- Deutsche Fachgesellschaft für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie e.V. (DFT)
- Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie (DGAP)
- Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP)
- Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologie (DGAPT)
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie (DGPs)
- Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)
- Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft (DGP)
- Deutsche PsychotherapeutenVereinigung (DPThV)
- Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie (DVT)
- Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V. (VPP im BDP)
- Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (VAKJP)
- Verband für Integrative Verhaltenstherapie
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychosomatik und Nervenheilkunde
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie